

## Antrag

### auf Heimaufnahme während des Berufsschulbesuches (Blockunterricht)

Name, Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_ /  
Schuljahr \_\_\_\_\_

Ausbildung zur / zum \_\_\_\_\_ Ausbildungsbetrieb / Ort \_\_\_\_\_

gewöhnlicher Aufenthaltsort des Schülers  
(Ort von dem aus der Schüler in der Regel zum Ausbildungsbetrieb fährt.)

---

Die Berufsschule in \_\_\_\_\_ könnte ich **täglich** bei Benutzung öffentlicher  
Verkehrsmittel (Zug, Bahn-, Privatbus) wie folgt erreichen:

Verlassen der Wohnung am gewöhnlichen Aufenthaltsort \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Abfahrt mit \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr  
(Art des öffentl. Verkehrsmittels angeben)

Ankunft am Schulort \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr  
(Straße, Platz)

Ankunft an der Schule \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

in der Regel Unterricht von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Verlassen der Schule \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Abfahrt des öffentlichen Verkehrsmittels an der  
\_\_\_\_\_ Straße am Bahnhof \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Ankunft am gewöhnlichen Aufenthaltsort \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Ankunft in der Wohnung (zu Fuß, mit Stadtbus?) \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Ich bin mit einem **Ausbildungsvertrag** beschäftigt.

Als öffentliche Verkehrsmittel habe ich jeweils die Busse/Züge eingetragen, mit denen der Schulort am schnellsten erreicht werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

Die Angaben wurden – auch anhand der Fahrpläne – überprüft. Die Heimunterbringung ist nach § 8 AVBaySchFG

notwendig  
 nicht notwendig

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

Nach § 8 AVBayFG ist die auswärtige Unterbringung zum Besuch der Berufsschule notwendig , wenn einem Schüler an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht zugemutet werden kann. Dies trifft in der Regel zu, wenn beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als zwölf Stunden oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück mehr als drei Stunden beträgt.